



IPH HITZKIRCH
INTERKANTONALE POLIZEISCHULE

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission
(IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)**

Jahresbericht 2013

Der Jahresbericht 2013 der IGPK ist auf der Website der IGPK
(www.igpk.ch)
als pdf-Dokument verfügbar

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| 1. Auftrag der IPH und der IGPK | 3 |
| 2. Die IPH im Jahre 2013 | 3 |
| 2.1 Allgemeines | 3 |
| 2.2 Leistungen der IPH | 4 |
| 2.3 Bestehende Risiken und Massnahmen | 5 |
| 3. Die Tätigkeiten der IGPK und ihre Ergebnisse im Jahre 2013 | 7 |
| 3.1 Allgemeines | 7 |
| 3.2 Unternehmens-Ausschuss | 8 |
| 3.2.1 Abschreibungspraxis | 8 |
| 3.2.2 Pauschalabgeltungen | 8 |
| 3.2.3 Kostenauswirkungen von grundlegenden Veränderungen | 10 |
| 3.2.4 Nutzung der Infrastruktur durch Drittpartner | 10 |
| 3.2.5 Investitionen | 10 |
| 3.2.6 Facility Management-Konzept | 11 |
| 3.3 Ausbildungs-Ausschuss | 11 |
| 4. Führungsinstrumente | 11 |
| 5. Besondere Problemstellungen: Ausbildung | 13 |
| 5.1 Unité de doctrine bei der Ausbildung | 13 |
| 5.2 Grossklassen | 13 |
| 5.3 Unterricht durch IPH-eigene Ausbilder und Korpsausbilder | 13 |
| 5.4 Ausbilderkonzept | 13 |
| 5.5 Bildungspolitisches Gesamtkonzept (BGK) | 14 |
| 5.6 Weiterbildung | 15 |
| 5.7 Ausbildung zum Sicherheitsassistenten | 16 |
| 5.8 Nichtpolizeiliche und nichthoheitliche Bildungsangebote | 16 |
| 5.9 weitere ausbildungsrelevante Aspekte | 16 |
| 6. Besondere Problemstellungen: Infrastruktur | 17 |
| 6.1 Kapazitätsgrenzen der Ausbildungsinfrastruktur | 17 |
| 6.2 Infrastruktur im IT-Bereich | 17 |
| 7. Gesamtbeurteilungen und Empfehlungen der IGPK | 17 |
| 8. Die IPH im Jahre 2014 | 18 |
| 9. Die IGPK im Jahre 2014 | 19 |
| 10. Zusammensetzung der IGPK per 1.1.2014 | 20 |
| 11. Antrag der IGPK | 20 |

1. Auftrag der IPH und der IGPK

11 Kantone¹ betreiben in Hitzkirch die „Interkantonale Polizeischule Hitzkirch“ (IPH), um in dieser gemeinsamen Institution mit der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen und autonomen Anstalt die deutschsprachige Grundausbildung und Weiterbildung der Angehörigen ihrer Polizeikorps durchzuführen. Die Konkordatsmitglieder sind verpflichtet, ihre deutschsprachigen Polizistinnen und Polizisten an der IPH auszubilden. Dasselbe gilt im Grundsatz für die Weiterbildung, soweit die IPH solche Veranstaltungen anbietet. Die Auszubildenden werden von den Konkordatskantonen gestützt auf ihre eigenen Aufnahmekriterien der IPH zur Ausbildung zugewiesen. Die Konkordatsmitglieder sind im Weiteren verpflichtet, der IPH qualifiziertes Ausbildungspersonal aus den eigenen Korps zur Verfügung zu stellen.

Rechtsgrundlage der Institution bildet das Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch vom 25. Juni 2003.

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) ist das interkantonale parlamentarische Kontrollorgan der IPH. Sie setzt sich aus je zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Konkordatsmitglieder zusammen (im Jahre 2013 total 22 Mitglieder²). Aufgrund der zeitlich nicht miteinander korrespondierenden Legislaturperioden der Parlamente der Konkordatsmitglieder sind recht häufig Mutationen zu verzeichnen. Zu den Grundaufgaben der IGPK gehört die Prüfung der Ziele der IPH und deren Verwirklichung, die Prüfung der mehrjährigen Finanzplanung, der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Berichts der externen Buchprüfungsstelle. Sie kann der Konkordatsbehörde Empfehlungen abgeben und hat die Legislativen der Konkordatsmitglieder jährlich mit einem Bericht über ihre Tätigkeit zu informieren.

2. Die IPH im Jahre 2013

2.1 Allgemeines

Im Jahre 2013 ergaben sich keine Mutationen bei den Leitern der Organe der IPH: Regierungsrat Urs Hofmann (AG) präsierte die Konkordatsbehörde, Stefan Blättler (Kommandant Kapo Bem) leitete den Schulrat und Christoph Tanner amtierte als Direktor der IPH.

Die IPH konnte im Berichtsjahr 2013 einen ganz wesentlichen qualitativen Schritt nach vorne machen, indem die in den Vorjahren intensiv und sorgfältig erarbeitete Bildungsstrategie IPH 2012 mit dem am 9. April 2013 gestarteten 1. Lehrgang 2013 operativ umgesetzt werden konnte. Gemäss ihrer ersten Beurteilung per Jahresende konnte die IPH feststellen, dass der Start gelungen ist, dass sich das erarbeitete Konzept in der Praxis umsetzen lässt und dass die Ausbildung für alle Beteiligten praxisnäher und qualitativ besser ist. Desgleichen konnte festgestellt werden, dass noch verschiedene Kinderkrankheiten vorhanden sind und damit auch, in welchen Bereichen noch ein Optimierungsbedarf vorhanden ist (Optimierung der Personal- und Einsatzplanung, der didaktischen Verlaufsplanung und der Nutzungszuteilung der Trainingsinfrastrukturen). Insbesondere aus der Sicht des Schulrates ist den Kinderkrankheiten höchste Priorität einzuräumen. Die neue Bildungsstrategie operiert teilweise auch mit sogenannten Selbstlernereinheiten, deren Inhalte einen Prüfungsgegenstand darstellen und die von den Absolventin-

¹ AG, BE, BL, BS, LU, NW, OW, SO, SZ, UR, ZG

² Für die personelle Zusammensetzung der IGPK per 1.1.2014 vgl. unten, Ziffer 10.

nen und Absolventen termingerecht zu bearbeiten sind, was an ihre Disziplin und Selbstorganisationsfähigkeit gewisse Anforderungen stellt. Diesbezüglich hat die IPH einen Bedarf im Bereich des Lernens für das Selbstlernen erkannt. Eine eigentliche systematische Evaluation der Wirkungen der neuen Bildungsstrategie ist geplant und wird zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden, wenn auf konsolidierte Erfahrungen abgestützt werden kann.

2.2 Leistungen der IPH

Der Schulbetrieb der IPH war im September 2007 aufgenommen worden. Das Jahr 2013 war das sechste volle Betriebsjahr.

Die Absolventenzahlen haben wieder leicht zugenommen (2013: 292; 2012: 266; 2011: 276). Pro Jahr werden 2 Lehrgänge von rund 10 Monaten Dauer durchgeführt, mit Start jeweils in den Monaten April und Oktober. Wegen der Verschiebung des Startdatums der Lehrgänge konnte im Berichtsjahr 2013 nur ein Lehrgang seine Ausbildung abschliessen. Von 148 Gestarteten haben 145 die Grundausbildung abgeschlossen (Anteil Frauen 22.8%) und 144 haben die eidgenössische Berufsprüfung erfolgreich bestanden (Erfolgsquote 99.3%). Den Korps konnte somit gut ausgebildetes Personal übergeben werden. Die Beurteilungen der Ausbildung wurden bei den Absolventen erstmals gemäss einem neuen Evaluationssystem durchgeführt, mit welchem insbesondere die Lernfeldumgebung an der IPH beurteilt wird. Aus diesem Grund liegen für das Berichtsjahr keine Vergleichsmöglichkeiten mit Werten für die Vorjahre vor.

Zu erinnern ist, dass die IPH eine Grundausbildung sicherstellt. Die konkrete Einführung der Absolventinnen und Absolventen vor Ort bleibt eine Aufgabe der einzelnen kantonalen Korps.

Die Leistungen konnten weiterhin im Rahmen der verfügbaren Ressourcen erbracht werden. Der Unternehmenserfolg liegt mit CHF 457'723 ganz leicht über dem Wert des Vorjahres (CHF 450'660) und nahe am budgetierten Betrag (CHF 414'448). Der Cashflow ermöglichte die Finanzierung der erforderlichen Investitionen. Mit dem Jahresgewinn konnte die positive Eigenkapitalbasis auf CHF 1'023'658 gesteigert werden. Diese erfuhr eine zusätzliche Ausweitung infolge der Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell Swiss GAAP FER und den in diesem Zusammenhang vorgenommenen Wertberichtigungen des Anlagevermögens im Umfang von CHF 1'311'430, so dass der Stand des Eigenkapitals per 21.12.2013 CHF 2'335'088 beträgt.

Die Auslastung konnte im Vergleich zum Vorjahr erheblich auf insgesamt 66'325 Belegungstage gesteigert werden (Vorjahr: 57'888). Dieser Anstieg kam durch höhere Auslastungen im Bereich der Grundausbildung und Weiterbildung sowie im Seminarbereich zustande. Die Auslastungen der Kapazitäten betragen in der Grund- und Weiterbildung 85.3% und bei den übrigen Bereichen 120.1% (Vorjahreswerte 72.2 bzw. 114.7%).³

³ Belegungen grösser als 100 Prozent kommen dadurch zustande, dass die IPH nicht wie ein gewöhnliches Hotel bezogen auf 365 Tage rechnet, sondern bezogen auf die Betriebstage (somit ohne Samstag/Sonntag), zusätzlich können Belegungen ohne Übernachtung zu einem Wert von über 100% führen.

Auf die einzelnen Kantone entfielen 2013 die folgenden Pauschalabgeltungsbeträge (Planwerte):

| <i>Kanton</i> | <i>Prozentanteil 2013</i> | <i>Betrag in CHF</i> |
|------------------|---------------------------|----------------------|
| Aargau | 15.1 | 1'959'388 |
| Basel-Landschaft | 7.7 | 999'548 |
| Basel-Stadt | 12.2 | 1'589'851 |
| Bern | 33.9 | 4'406'041 |
| Luzern | 12.5 | 1'624'525 |
| Nidwalden | 1.8 | 230'980 |
| Obwalden | 0.9 | 115'206 |
| Solothurn | 6.6 | 864'049 |
| Schwyz | 3.9 | 506'129 |
| Uri | 1.4 | 183'173 |
| Zug | 4.0 | 521'110 |
| Total | 100.0 | 13'000'000 |

Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Kosten pro Absolventin/Absolvent fluktuieren insbesondere auch bedingt durch die effektiven Absolventenzahlen. Weil gegenüber den Vorjahren im Jahre 2013 nur ein Lehrgang abgeschlossen werden konnte, sind gemäss Balanced Scorecard die Kosten pro Absolventin/Absolvent nicht bezifferbar.

Die IPH ist bestrebt, ihre Position als Kompetenzzentrum für die Aus- und Weiterbildung der Polizei weiterhin wahrzunehmen; dazu dient auch das von ihr aufgebaute Wissensnetzwerk. Dieses Instrument möchte sie so erweitern, dass es über den Konkordatsraum hinausgeht und dass auch andere regionale Ausbildungszentren ähnliche Netzwerke aufbauen, die letztlich in einem Gesamtsystem zusammengefasst werden könnten. Die entsprechenden Arbeiten wurden allerdings Ende Jahr im Zusammenhang mit der Budgetierung für das Jahr 2014 und der Kürzung der Pauschalabgeltung vorderhand sistiert (vgl. dazu auch unten Ziffer 8).

Der Geschäftsbericht der IPH kann mit diesem Internet-Link erschlossen werden:

➔ <http://www.iph-hitzkirch.ch/iph-hitzkirch/facts-and-figures/>

2.3 Bestehende Risiken und Massnahmen

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) kann weiterhin bestätigen, dass die Schule gut funktioniert, ihre Finanzen im Griff hat und in Bezug auf Qualität und Quantität die von ihr erwarteten guten Leistungen erbringt. Die nachstehend dargestellten Projekte, Risiken und Massnahmen standen im Berichtsjahr im Vordergrund:

- Im Berichtsjahr sind in einzelnen Organen der IPH die Arbeiten für eine Dach- oder Gesamtstrategie der IPH thematisiert worden. Diese beinhaltet als Bestandteile eine Investitions- und Finanzplanstrategie, eine Immobilienstrategie, eine Seminarzentrumstrategie und die bereits vorhandene Bildungsstrategie. Der Prozess der Strategieentwicklung soll schwer-

gewichtig im Jahre 2014 stattfinden. Zielsetzung ist, über eine auch politisch konsolidierte Gesamtstrategie zu verfügen.⁴

- Das seit dem Vorjahr in einem ersten, allerdings noch nicht gesamtstrategisch konsolidierten Entwurf vorliegende Immobilienkonzept wurde weiter bearbeitet. In Zusammenarbeit mit der Abteilung Technik & Architektur der Hochschule Luzern (HSLU) in Horw wurde ein Immobilienentwicklungsplan erstellt. Mit diesen Unterlagen liegt eine Gesamtübersicht für die weitere Planung vor. Die aktuelle Herausforderung für die IPH liegt im Umstand, dass Sanierungen an verschiedenen Gebäuden unaufschiebbar sind und in nächster Zeit zwingend realisiert werden müssen, ohne dass die strategischen Vorgaben bereits in ihren Einzelheiten bekannt sind, die sich aus dem Gesamtkonzept ergeben. Die IPH ist bestrebt, die anstehenden Sanierungsarbeiten im Sinne der sich als wahrscheinlich abzeichnenden künftigen Strategie zu realisieren.
- Die IPH ist bestrebt, die Aufwendungen für die Investitionen wie bis anhin aus dem Cashflow zu finanzieren, d.h. über die Pauschalabgeltung und die zusätzlichen selbst erwirtschafteten Erträge bei den Drittaufträgen und im Seminarbereich. Entscheidend ist dabei, dass im Rahmen der Finanzplanstrategie geklärt wird, ob und allenfalls in welchem Ausmass auf unterbewerteten Liegenschaften beschrieben wird, und dass verlässliche Aussagen über die künftig möglichen Ertragsentwicklungen vorliegen. Die IPH hat deshalb die Abteilung Wirtschaft der HSLU mit der Erarbeitung eines seriösen, vorsichtigen und vollständigen Businessplans beauftragt, aus dem hervorgehen soll, was überhaupt investiert werden kann, wenn die Refinanzierung über zusätzliche Erträge erfolgen soll. In diesem Businessplan ist auch die Immobilienentwicklung enthalten. Dabei wird auch intensiv die Frage geprüft, mit welchen Investitionen höhere Deckungsbeiträge bei deren Nutzung angestrebt werden könnten. Eine Erhöhung der Pauschalabgeltung der Kantone steht für die IPH grundsätzlich nicht zur Diskussion; eher würde auf die Realisation von Vorhaben verzichtet, die im ersten Entwurf eines Immobilienkonzeptes enthalten waren. In Bezug auf das Seminarzentrum wurde im Weiteren eine Marktanalyse in Auftrag gegeben, die in den Businessplan einfließen wird.
- Im Zusammenhang mit der Immobilien- und Investitionsstrategie steht auch das Energiekonzept, das seinerzeit von der IGPK angeregt worden war. Die Besonderheiten des Liegenschaftsparks der IPH liegen in ihrer grossen Diversität (Gebäude aus der Barockzeit, den Sechziger-, Achtziger- und Nullerjahren). Die energietechnischen Sanierungen müssen am Sanierungsbedarf der bestehenden Gebäude ansetzen. Wegleitende Vorhaben sind deshalb in Gesamtkonzept festzuhalten, um die optimale Form der Investition, auch in Bezug auf ihre finanziellen Komponenten, definieren zu können. Das Energiekonzept soll sich nicht einfach auf die nächsten anstehenden Investitionen beziehen, sondern einen längerfristigen Horizont aufweisen.
- Das grösste Risiko für die IPH betreffend Eintretenswahrscheinlichkeit und Auswirkungen stellt nach wie vor ein Rückgang bei den Drittaufträgen im Bereich der Grundausbildung dar (Aargauische Gemeindepolizeien; Bahnpolizei; Stadtpolizeien Solothurn, Grenchen, Olten; Oberwalliser Gemeindepolizeien; für einzelne Ausbildungsteile auch Gemeindepolizeien Basel-Landschaft etc.), d.h. von Kunden, die nicht im Konkordat eingebunden sind und die als sogenannte Einzelzahler einen Einfluss auf den Umfang des Umsatzes und auf zusätzliche Deckungsbeiträge der IPH haben. Die Drittumsätze sind für die IPH auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil die Finanzierung der qualitativen Entwicklung und der Qualitätssicherung auf den dadurch generierten Einnahmen beruht. Derzeit liegt, auch für die kommenden Jahre, soweit dies bereits absehbar ist, eine stabile Entwicklung bei den Drittaufträgen

⁴ Die IGPK hat sich bereits im Vorjahr mit dem ersten Entwurf einer Investitions- und Finanzstrategie auseinandergesetzt; vgl. dazu Jahresbericht IGPK 2012, Ziffer 3.2.5

vor, wobei allerdings auch nicht damit gerechnet werden kann, dass sich die Zahlen massiv nach oben bewegen.

Bedingt durch die Reduktion der Pauschalabgeltung für das Jahr 2014 (vgl. unten Ziffer 8) stellt für das kommende Jahr auch die Realisation der erforderlichen Kostensenkungen einen Unsicherheitsfaktor dar.

- Mit der neu gestarteten Zürcher Polizeischule (ZHPS) sieht sich die IPH mit einer potenten Partnerin und Konkurrentin konfrontiert; dasselbe gilt auch umgekehrt. Die beiden Schulen haben zusammen Benchmarkvergleiche und das Erkennen von Best Practice organisiert. Generell ist heute die Erfolgsquote der anderen Polizeischulen mit derjenigen der IPH vergleichbar; sie liegt bei rund 90%.
- Die Rahmenbedingungen für die Rekrutierung von Anwärtnerinnen und Anwärtern für den Polizeiberuf haben sich nicht wesentlich geändert (in einzelnen Kantonen Schwierigkeiten bei der Rekrutierung, Lohnsituation und grosse Überzeit bei den Korpsangehörigen, Schwierigkeiten der öffentlichen Hand, die erforderlichen Budgetmittel zur Aufstockung des gegenwärtigen Unterbestandes zur Verfügung zu stellen). Grundsätzlich liegt in Bezug auf die zu erwartende Zahl der an der IPH Hitzkirch auszubildenden Absolventinnen und Absolventen eine einigermaßen stabile Situation vor. Markante Änderungen werden nicht erwartet; es kann auch nicht von einer Zunahme der Zahl ausgegangen werden. Das finanzielle Risiko bei einer geringen Nachfrage nach Ausbildungsplätzen aus den Konkordatskantonen tragen die Kantone selber, weil dadurch die Ausbildungskosten pro Kopf teurer werden.

3. Die Tätigkeiten der IGPK und ihre Ergebnisse im Jahre 2013

3.1 Allgemeines

Der Kommission ist es zusammen mit der Schule gelungen, nicht nur einen courant normal der Kontrolltätigkeit zu pflegen, sondern wo angezeigt auch selber Inputs für Verbesserungen einzubringen. Schwergewichtig verfolgte die IGPK im Berichtsjahr weiterhin die Arbeiten in Bezug auf die neue Bildungsstrategie der IPH und auf die verschiedenen sich in Erarbeitung befindenden strategischen Konzeptarbeiten.

Die interne Organisation der Kommission mit Plenumssitzungen und den beiden Ausschüssen Unternehmung und Ausbildung wurde beibehalten. Das Plenum traf sich zu zwei ordentlichen Sitzungen. Die beiden Ausschüsse (Ausbildungs-Ausschuss und Unternehmens-Ausschuss) traten ebenfalls zu je zwei Sitzungen zusammen. Der Ausbildungs-Ausschuss, begleitet von weiteren interessierten Kommissionsmitgliedern, verfolgte zudem live verschiedene Ausbildungseinheiten an der IPH.

Bedingt durch die Amtszeitbeschränkung und damit sein bevorstehendes Ausscheiden aus dem Grossen Rat des Kantons Bern trat Markus Meyer auf die Frühjahrssitzung des Plenums als Präsident der IGPK zurück. Markus Meyer war im Jahre 2006 als Vertreter des grössten Konkordatskantons Bern zum ersten Präsidenten gewählt worden. Parallel zum Aufbau der Schule ist es ihm gelungen, die IGPK zu einem funktionierenden Organ der parlamentarischen Oberaufsicht zu entwickeln, das seiner Aufgabe kritisch nachkommt, sich gleichzeitig nicht in zu grossem Aktionismus verliert, und das sich auch mit dem Auftrag der Schule identifiziert. Markus Meyer hat im Wesentlichen auch mit dem Beizug eines Sekretärs die Rahmenbedingungen geschaffen, damit die Kommission ihre Aufgabe optimal erfüllen kann.

Die leitenden Funktionen der IGPK waren per Ende 2013 folgendermassen besetzt:

- Präsident: Grossrat Christian Hadom (BE) (neu)
- Vizepräsidentin: Landrätin Rosmarie Brunner-Ritter (BL) (neu)
- Leiterin des Ausbildungs-Ausschusses: Landrätin Rosmarie Brunner-Ritter (BL) (bisher)
- Leiter des Unternehmens-Ausschusses: Grossrat Christian Hadom (BE) (bisher)

Weil die Parlamente der Mitgliedkantone des Konkordats in unterschiedlichen Jahren gewählt werden, ergeben sich immer wieder Mutationen im Bestand der Kommission. Vor allem aus diesem Grund verzeichnete die IGPK per Ende 2013 über 6 neue Mitglieder⁵. Dies heisst, dass sich die Kommission in den beiden letzten Jahren zur Hälfte erneuert hat.

Die Kommission aktualisierte das ihrer Arbeit zugrundeliegende Reglement.

3.2 Unternehmens-Ausschuss

Der Unternehmens-Ausschuss setzte sich im Berichtsjahr schwergewichtig mit Fragestellungen bezüglich Investitions- und Finanzstrategie, der Immobilien- und Energiestrategie, mit der Balanced Scorecard, mit der Entwicklung der Situation im Seminarbereich sowie mit dem neuen Rechnungslegungsmodell Swiss GAAP FER auseinander.

3.2.1 Abschreibungspraxis, Beschaffungswesen

Im Zusammenhang mit der Berechnung der Neubewertung der Reserven nach Swiss GAAP FER (vgl. dazu Ziffer 4) wurden auch die Abschreibungskriterien geprüft, ohne dass es dabei Änderungen ergeben hätte. Insbesondere wurde im Bereich der Liegenschaften die Abschreibungsdauer von 33 Jahren beibehalten. Die Abschreibungssätze sind im Accounting Manual festgehalten.

3.2.2 Pauschalabgeltungen

Mit Bezug auf die Rechnung 2009 hatte die IPH, aufgrund nicht erbrachter Leistungen, insbesondere im Bereich der Weiterbildung, eine Reduktion der Pauschalabgeltung der Kantone im Ausmass von 1 Mio. Fr. beschlossen. Dafür bestand an sich keine vertragliche Verpflichtung. Die IPH vertrat die Auffassung, dass sie nicht für Leistungen bezahlt werden kann, die sie nicht erbracht hat. Mit dem Finanzierungsmodell in Form einer Pauschalabgeltung werden geplante Leistungen fakturiert und nicht konsumierte, so dass ein Ausgleich nur in Form einer Rückerstattung bzw. faktisch in Form einer reduzierten Fakturierung im Folgejahr erfolgt. Auch im Rechnungsjahr 2011, als eine Klasse weniger geführt wurde, erfolgte wiederum eine Rückerstattung an die Kantone im Betrag von CHF 370'000.

Im Zusammenhang mit der sich in Erarbeitung befindenden Investitions- und Finanzstrategie besteht die Zielsetzung, auch die künftige Rückerstattungsstrategie konkreter festzuhalten. Rückerstattungen werden grundsätzlich dann geleistet, wenn bestellte Leistungen nicht er-

⁵ Vgl. dazu unten Ziffer 10

bracht worden sind, weil die Rahmenbedingungen geändert haben (z.B. Wegfall einer geplanten Klasse). Die wegfallenden Kosten werden dabei unabhängig von der Entwicklung des Eigenkapitals zurückerstattet.

Wie die nachstehende Übersicht zeigt, können die auf die einzelnen Kantone entfallenden Kosten pro Teilnehmerin / Teilnehmer und die Kosten pro Teilnehmertage ziemlich differieren. Dies ist durch den im Konkordatsvertrag festgeschriebenen Berechnungsschlüssel bedingt. Dieser legt fest, dass 70 Prozent der Pauschalabgeltung nach dem Tragfähigkeitsprinzip verteilt werden, das sich aus der Korpsgrösse, der Einwohnerzahl und den beanspruchten Ausbildungsplätzen in den letzten fünf Jahren zusammensetzt. Nur 30 Prozent des Preises machen die effektiv beanspruchten Ausbildungsplätze aus, wodurch der Gesamtpreis bloss indirekt mit den effektiv konsumierten Leistungen in Verbindung steht.⁶

| Korps | 2013 Pauschalabgeltung (nur Grundausbildung) in CHF | 2013: Kosten pro Teilnehmer in CHF | 2013: Kosten pro Teilnehmertag in CHF |
|--------------|---|------------------------------------|---------------------------------------|
| AG | 1'959'388 | 31'644 | 255 |
| BE | 4'406'041 | 31'862 | 263 |
| BL | 999'548 | 25'488 | 208 |
| BS | 1'589'851 | 21'698 | 177 |
| LU | 1'624'525 | 38'394 | 315 |
| NW | 230'980 | 31'974 | 241 |
| OW | 115'206 | 18'606 | 206 |
| SO | 864'049 | 49'251 | 408 |
| SZ | 506'129 | 81'740 | 501 |
| UR | 183'173 | 22'187 | 235 |
| ZG | 521'110 | 36'068 | 291 |
| Total | 13'000'000 | Ø 31'336 | Ø 257 |

⁶ Die Berechnung der Pauschalabgeltung ist im Konkordatsvertrag in Art. 24 Abs. 3 und 4 mit folgendem Wortlaut geregelt:

³ Den Konkordatsmitgliedern werden die Kosten für die Grundausbildung und Weiterbildung in Form einer Leistungspauschale in Rechnung gestellt. Die Leistungspauschale wird durch die Konkordatsbehörde zusammen mit dem Beschluss über das Vierjahres Globalbudget festgelegt. 70 % der Leistungspauschale wird den Konkordatsmitgliedern nach Tragfähigkeitsprinzip (je ein Drittel entsprechend den Teilnehmertagen der letzten vier Jahre, der Einwohnerzahl und der Korpsgrösse) in Rechnung gestellt. 30 % der Leistungspauschale wird den Konkordatsmitgliedern nach dem Verursacherprinzip (Teilnehmertage des Vorjahres) in Rechnung gestellt.

⁴ Für das Tragfähigkeitsprinzip werden während der ersten vier Jahre und für das Verursacherprinzip während dem ersten Jahre nach Aufnahme des Schulbetriebs als Schlüsselgrösse statt der Anzahl Teilnehmertage die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger der letzten fünf Jahre zugezogen.

3.2.3 *Kostenauswirkungen von grundlegenden Veränderungen*

Die Finanzierung der neuen Ausbildungsstrategie erfolgt im Rahmen der Finanzkompetenz der Konkordatsbehörde, d.h. ohne Erhöhung der Pauschalabgeltung; dass die Kosten gesamthaft pro Ausbildungsplatz sollten sich gemäss Zielsetzung der Balanced Scorecard zwischen CHF 45'000 und 50'000 bewegen. Die Kostenauswirkungen, die sich aus der Finanzplan- und der Investitionsstrategie ergeben werden, können derzeit noch nicht beziffert werden, weil sie von den noch nicht feststehenden inhaltlichen Festlegungen der einzelnen Strategien abhängig sind.

3.2.4 *Nutzung der Infrastruktur durch Drittpartner*

Die IPH ist nach wie vor gewillt, ihre noch nicht vollständig ausgelasteten Infrastrukturkapazitäten besser zu nutzen und entsprechend den Vermietungsbereich auszubauen. Leerstehende Räume im Campus werden derzeit durch die Pauschalabgeltung getragen. Sie geht davon aus, dass für diese Räume eine noch nicht ausgeschöpfte Nachfrage vorhanden ist, die es mit entsprechenden Massnahmen zu erschliessen gilt. In dieser Hinsicht werden der sich in Erarbeitung befindende Businessplan sowie die Marktanalyse (vgl. dazu oben Ziffer 2.3) wichtige Informationen liefern. Die ursprüngliche Zielsetzung, bereits im Jahre 2014 eine volle Auslastung des Seminarzentrums zu erreichen, musste allerdings angesichts der Ergebnisse des operativen Geschäfts für das Jahr 2013 aufgegeben werden. Es hat sich erwiesen, dass die positive Entwicklung der Umsatzzahlen nicht einfach so garantiert ist, sondern dass gelegentlich mit Minderauslastungen im Vergleich zum Vorjahr gerechnet werden muss. Das geplante Umsatzwachstum konnte im Jahre 2013 nicht erreicht werden, auch wenn der Ertrag gegenüber dem Vorjahr leicht gesteigert werden konnte. Die IPH ist laufend bemüht, ihr Kundensegment weiterzuentwickeln, wobei sie schwergewichtig Organisationen und Institutionen im Bereich von Sicherheitsleistungen im Fokus hat. Betreffend Akquisition hat sie ein Konzept erarbeitet, in dem die Zielgruppen definiert sind (institutionell, branchenbezogen, geographisch).

3.2.5 *Investitionen*

Für die Genehmigung von Investitionen und die Sicherstellung der entsprechenden Finanzierung ist die Konkordatsbehörde zuständig, unabhängig von der Art und der Höhe der Investition. Die Folgekosten müssen über die Erfolgsrechnung der IPH refinanziert werden. In ihrer Eigentümerrolle als oberstes Organ entscheidet die Konkordatsbehörde abschliessend, in ihrer Rolle als Bestellerin von Ausbildungsleistungen ist sie den vom Gesetzgeber im Konkordat gesetzten Kompetenzlimiten unterworfen. Falls die Folgekosten einer Investition zur Konsequenz hätten, dass die Kompetenz der Konkordatsbehörde zur Festlegung der Pauschalabgeltung überschritten würde, hätten die kantonalen Behörden eine indirekte Möglichkeit zur Beeinflussung von Investitionsentscheidungen, somit indirekt über die Pauschalabgeltung und nicht direkt über das Budget.

Die IPH verfolgt nach wie vor die Zielsetzung, den Werterhalt im Minimum aus dem Free Cashflow zu finanzieren. Investitionsplanung und Immobilienstrategie sind Gegenstand der laufenden Arbeiten der IPH (vgl. dazu oben Ziffer 2.3). Die IGPK wird dabei ein aufmerksames Auge

auf die von ihr im Jahre 2011 angeregte Energieoptimierung⁷ werfen. Die IPH verfolgt die ausdrückliche Zielsetzung, der von ihr als öffentlicher Institution erwarteten Vorbildfunktion gerecht zu werden.

3.2.6 Facility Management-Konzept

Dieser Bereich war im Berichtsjahr weder Gegenstand von Änderungen noch von Abklärungsaktivitäten der IGPK.

3.3 Ausbildungs-Ausschuss

Der Ausbildungs-Ausschuss setzte sich schwergewichtig mit den folgenden Themen auseinander: Stand der Arbeiten und Fragestellungen im Bereich der Bildungsstrategie IPH; Praxisbetreuung gemäss neuer Bildungsstrategie 2012; Situation bei den Drittaufträgen im Bereich der Grundausbildung; Weiterbildung; Balanced Scorecard; Wissensnetzwerk der IPH; Neupositionierung der polizeilichen Ausbildung. Der Ausschuss hatte die Gelegenheit, vor Ort verschiedene Ausbildungseinheiten mitzuverfolgen. Themen waren dabei: Weiterbildungskurs „EIKO - Eigenschutz durch Kommunikation“; Lektionen zu den Themen „Polizeipsychologie (Grundlage, Aggression und Gewalt)“ und „Einvernahmetechnik und –taktik sowie Einvernahmepsychologie“. Der Ausschuss liess sich zudem die Neuerungen bei der Fahrerausbildung präsentieren.

Auf grundsätzliche Fragestellungen, die mit dem Ausbildungskonzept in Zusammenhang stehen, wird unter Ziffer 5.4 detaillierter informiert; über das Bildungspolitische Gesamtkonzept unter Ziffer 5.5, über die Weiterbildung unter Ziffer 5.6, über die Sicherheitsassistentenausbildung unter Ziffer 5.7.

4. Führungsinstrumente

Die IGPK als interparlamentarische Kontrollbehörde hat nicht die Aufgabe, sich in operative Details der Schule einzumischen. Es obliegt ihr jedoch, sich zu vergewissern, dass die erforderlichen Führungs- und Steuerungsinstrumente vorhanden sind. Die IPH arbeitet mit einem Vier-Jahres-Globalbudget, welches sich am Leistungsauftrag orientiert. Zuhanden der Konkordatsbehörde erstellt die Schuldirektion einen jährlichen Voranschlag. Mit Bezug auf die Rechnungsführung erstellt die IPH einen Rechnungsabschluss, der als Finanz- und Betriebsbuchhaltung dargestellt wird. Pro Quartal wird ein vollständiger, konsolidierter, abgegrenzter Abschluss erstellt. Bezüglich wichtiger Grössen wie Personal- und Sachaufwand werden monatlich Soll-Ist-Vergleiche vorgenommen. Es liegen ein Kostenstellen- und ein Kostenträgerbudget vor.

Für die IGPK stehen Kostenkennzahlen, jeweils nach Kantonen differenziert, zur Verfügung in Bezug auf die Pauschalabgeltung in der Grundausbildung (Gesamtbetrag, Betrag pro Kopf der Ausgebildeten, Betrag pro Teilnehmertag) und in der Weiterbildung (Gesamtbetrag, Betrag pro Teilnehmertag).

⁷ Vgl. Jahresbericht IGPK 2011, Ziffer 3.2.5

Im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) hat die IPH auch ihre Risikolandschaft erfasst und die Risiken unterteilt in Finanz-, Betriebs- und Marktrisiken sowie in Rechtliche Risiken. Jedes Risiko wurde betreffend Eintretenswahrscheinlichkeit und Schadenkategorie bewertet, um seine adäquate Steuerung zu ermöglichen.

Die IGPK kann weiterhin bestätigen, dass die IPH bezüglich Finanzkennzahlen und Balanced Scorecard quantitativ und qualitativ ein sehr gutes Niveau aufweist. Die IPH legt bei der Beurteilung der einzelnen Bereiche eine kriterien- bzw. kategorispezifische Definition der zulässigen Abweichungen zugrunde. Die IGPK liess sich eingehend über den Erarbeitungsstand und die aktuellen Aussagewerte der Balanced Scorecard auf der ersten und zweiten Ebene informieren (Stand Februar 2013). Diese bilden die an sich bekannte Situation ab: Die IPH steht bei der Kundenzufriedenheits- und der Mitarbeitendenzufriedenheit sehr gut da; viele finanzielle Zielgrössen (Cashflow, Eigenkapital, Pauschalabgeltung, freier Umsatz) liegen im erwünschten Bereich. Bei den Auslastungen ihrer verschiedenen Liegenschaften und Anlagen hat die IPH das erwünschte Ertragspotential noch nicht erreicht. Das grösste diesbezügliche Potential weist die Sicherheitsinfrastruktur der Aussenanlage Aabach auf.

Mit einem gewissen Erstaunen hat die IGPK zur Kenntnis genommen, dass die eben erst geänderte Balanced Scorecard auf Initiative des Schulrats schon wieder überarbeitet werden soll. Die IGPK erwartet, dass dabei keine wesentlichen Abstriche am Umfang und den Aussagen gemacht werden.

Auf Beginn des Berichtsjahrs hat die IPH neu zum Schweizer Rechnungslegungs-Standard Swiss GAAP FER gewechselt (vorher Rechnungslegung auf Basis OR). Damit sollten die Jahresrechnungen genauer und besser nachvollziehbar und die tatsächlichen Verhältnisse besser erkennbar werden. Desgleichen sollten ehrlichere Bilanzbilder resultieren. Der Abschluss für das Jahr 2013 soll erstmals nach Swiss GAAP FER gemacht werden. Mit Swiss GAAP FER können keine stillen Reserven mehr gebildet werden. Bestehende stille Reserven wurden auf Beginn des Berichtsjahrs aufgelöst. Anlagevermögen sowie allfällige in den Passiven Rechnungsabgrenzungen verbuchte Rückstellungen waren neu zu bewerten. Dadurch entstanden sogenannte Aufwertungsreserven im Eigenkapital im Betrag von CHF 1'311'430; d.h. in der Bilanz wird ein um diese Summe höherer Betrag ausgewiesen. Im Bereich der Erfolgsrechnung wird es keine Änderungen geben, ausgenommen eine Modifikation der Abschreibungswerte im Rahmen des einmaligen Vorganges der Berechnung der.

Die IGPK liess sich über die Neukonzeption der Evaluationen informieren. Das bisherige Vorgehen wurde überprüft. Es wurde eine neue Befragung konzipiert, welche die Handlungskompetenzen abfragt, die im nationalen Rahmenlehrplan beschrieben sind. Die erste solche Befragung wird zu Beginn des Jahres 2014 bei den Absolventinnen und Absolventen des Lehrgangs 2 / 2013 durchgeführt (die Befragung erfolgt jeweils, nachdem die ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten 100 Tage in ihren Korps im Arbeitsprozess gestanden sind). Neu werden die Schülerinnen und Schüler zudem über ihre Beurteilung der Lernfeldumgebung befragt, d.h. zu den Rahmenbedingungen der Schule, welche wichtig sind, um die Lernziele zu erreichen. Auf einer übergeordneten Ebene ist eine strategische Evaluation in Erarbeitung, welche Aussagen über die Wirkung der IPH-Ausbildung in den Korps machen soll. Im Weiteren besteht die Absicht, im Jahre 2014 eine erste Evaluation der Bildungsstrategie IPH 2012 durchzuführen.

5. Besondere Problemstellungen: Ausbildung

Die nachstehenden Ausführungen geben einen Überblick über die wichtigsten Problem- und Fragestellungen, mit denen sich die IGPK im Berichtsjahr im Bereich der Ausbildung befasst hat.

5.1 Unité de doctrine bei der Ausbildung

Mit dem neuen Ausbilderkonzept im Rahmen der im Berichtsjahr operativ gestarteten Bildungsstrategie 2012 wird von der IPH die Ausbildung in der polizeilichen Grundversorgung abgedeckt. Durch eine längere Verweilzeit der Ausbilderinnen und Ausbilder an der IPH kann die Einheitlichkeit der Ausbildungen besser sichergestellt werden. Allfällige Differenzierungen können je nach Bedürfnis im Bereich der korpsinternen Weiterbildung erfolgen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Harmonisierung der Ausbildung an der IPH nach wie vor im Vordergrund steht und auch der gesamtschweizerische Trend in diese Richtung läuft. Mit ihren Weiterbildungsangeboten ist die IPH ebenfalls bestrebt, einen möglichst gleichmässigen Kenntnisstand der Absolventinnen und Absolventen sicherzustellen.

5.2 Grossklassen

Dieser Bereich war im Berichtsjahr weder Gegenstand von Änderungen noch von Abklärungsaktivitäten der IGPK. Angesichts der derzeitigen Absolventenzahlen, die von den früheren Maxima weit entfernt sind, hat sich die Problematik bezüglich Grossklassen entschärft.

5.3 Unterricht durch IPH-eigene Ausbilder und Korpsausbilder

Gestützt auf das neue Ausbilderkonzept ergeben sich auch neue Anforderungen an die Ausbilderinnen und Ausbilder. Es bestehen die folgenden Ausbilderkategorien:

- von der IPH angestellte Polizeiausbilder;
- Zeitausbilder, die von den Korps angestellt sind;
- Lehrbeauftragte, die bei den Korps angestellt sind;
- Praxisbegleiter für die Praktika, die bei den Korps angestellt sind.

Die IPH hat den Eindruck, dass sie mit der neuen Zusammensetzung der Ausbilderinnen und Ausbilder (rund zwei Drittel eigene Ausbilder bzw. solche aus den Korps, die längerfristig an die IPH gebunden sind, und rund ein Drittel traditionelle Korpsausbilder, die von den Korps für einzelne Ausbildungseinheiten an die IPH abdelegiert werden), den richtigen Mix in Bezug auf Professionalität, Nachhaltigkeit der Ausbildungsziele und –prozesse sowie Frontaktualität erreicht hat. Die Rekrutierung von Zeitausbildern aus den Korps ist gut verlaufen, was auch Ausdruck der positiven Beurteilung der neuen Strategie durch die Korps ist.

5.4 Ausbilderkonzept / Bildungsstrategie Grundausbildung

Gestützt auf die Bildungsstrategie IPH 2012 ist das neue Ausbilderkonzept ab Frühjahr 2013 operativ zum Einsatz gebracht worden.

An dieser Stelle werden nochmal kurz die grundlegenden Elemente der strategischen Neuausrichtung in Erinnerung gerufen: Die neue Strategie stützt sich auf die Kompetenz-, Handlungs- und Lernthemenorientierung, die Praxisbegleitung und die vermehrten Selbstlernsequenzen. Im Ablauf folgen sich eine Einführungswoche, ein fächerzentriertes Basismodul, einsatz- und lernthemenorientierte Vertiefungs- und Festigungsmodulen, mit zwischengeschalteten Elementen im Sinne einer Stage, und ein ca. sechswöchiges Praktikum im Korps. Die Gesamtdauer der Ausbildung an der IPH wird wie bis anhin 10 Monate, d.h. 34 Wochen betragen. Die Verantwortung für die Ausbildung geht für die IPH mit der Berufsprüfung zu Ende. Kantonsspezifische Ergänzungen der Grundausbildung und damit auch ihre Inhalte und ihre Dauer fallen in die Verantwortung der einzelnen Korps. Wesentlich ist insbesondere, dass die IPH neu einen starken Einfluss auf die Gestaltung der Praktika nimmt, indem deren obligatorischen Inhalte festgelegt werden. Jede Absolventin und jeder Absolvent wird durch seine Begleiterin oder einen Begleiter bezüglich der beruflichen Eignung beurteilt. Das erfolgreiche Bestehen des Praktikums ist Teil der Zulassungsbedingungen für die eidgenössische Berufsprüfung. Das Praktikum erhält somit gegenüber dem heutigen Zustand einen viel grösseren Stellenwert und erfordert auch mehr personelle Ressourcen.

Das in die Grundausbildung integrierte promotionsrelevante Praktikum stellt einen wichtigen Bestandteil der Ausbildung gemäss Bildungsstrategie IPH 2012 dar. Eine neue und wichtige Funktion haben dabei auf Seiten der Korps die sogenannten Praxisbetreuer, die mit den Absolventinnen und Absolventen auf die Strasse, auf Patrouille etc. gehen, d.h. sie integral begleiten, ihre Leistungen dokumentieren und für sie auch Vorbild sind; sie sind mit den Praxismentoren auf Seiten der IPH vernetzt. Ziel ist, alle Auszubildenden mit einem möglichst einheitlichen Kompetenzniveau an die Schlussprüfung zu bringen. Die Praxisbetreuer, die sich in der Regel auf einer tiefen Kaderstufe befinden, werden in einem besonderen Grundkurs auf ihre Aufgaben vorbereitet. Die IGPK liess sich eingehend über diese neue Funktion und ihre Aufgaben informieren. Die Praxisbetreuung ist in allen Konkordatskantonen sichergestellt.

Die Ausbildung der französischsprachigen Polizistinnen und Polizisten im zweisprachigen Kanton Bern erfolgt gegenwärtig noch in Colombier (NE); ihre Ausbildung soll mit der deutschsprachigen in Hitzkirch koordiniert werden. Geplant ist, dass sie in einer französischsprachigen Klasse gemäss den IPH-Grundsätzen ausgebildet werden, was zur Folge hat, dass die entsprechenden Grundlagen der IPH übersetzt werden müssen. Diese Ausbildung wird unter der Führung der IPH in Ittigen bei Bern stattfinden; der erste Lehrgang soll 2014 starten. Die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten wurden im Berichtsjahr vorangetrieben. Gestützt auf die zugrundeliegende Vereinbarung zwischen der IPH und der Kapo Bern besteht dabei die Möglichkeit von freien Plätzen für weitere Interessierte ausserhalb des Konkordatsgebiets. Im Moment wird von rund 8 Absolventen pro Lehrgang ausgegangen; bis 24 Absolventen kann das Ganze problemlos in Ittigen bewältigt werden.

5.5 Bildungspolitisches Gesamtkonzept (BGK)

Die Harmonisierung der polizeilichen Ausbildung wird durch das Nationale Koordinationsorgan des Schweizerischen Polizei-Instituts (SPI) gesteuert und koordiniert.

Die Evaluation des Bildungspolitischen Gesamtkonzeptes (BGK) ist zu einem politischen Auftrag geworden, der via Bildungsausschuss der KKJPD an das SPI gegangen ist und dabei auch ausdrücklich die Frage nach der Positionierung der polizeilichen Ausbildung aufwirft. Das BGK

hat zwei Aspekte, den organisatorischen (wie organisiert sich die polizeiliche Bildungswelt) und den institutionellen (Positionierung der Ausbildung im Kontext von Abschlusshierarchien). Der neue Direktor des SPI ist dabei, sich erste Überlegungen zu einem neuen Projekt zu machen, in einem sehr aufwändigen und vielschichtigen Prozess. Es ist sichergestellt, dass die IPH in irgendeiner Form und mit irgendeiner Vertretung bei den Prozessen mitarbeiten können. Es handelt sich um ein ergebnisoffenes Projekt, bei dem keine Vorfestlegungen vorliegen. Konkret zur Diskussion stehen vom SPI initiierte Überlegungen, dass die polizeiliche Ausbildung nicht mehr in Form einer eidgenössischen Berufsprüfung geregelt wird, sondern als Höhere Fachschule positioniert wird, die nicht mit einer Fachhochschule verwechselt werden darf. Eine Verakademisierung der Polizeiausbildung wird dabei ausdrücklich nicht angestrebt, sondern eher eine Stärkung des Praxisbezugs. Die Ausbildung sollte nicht länger dauern als die heutige Ausbildung, wenn nicht nur die Schulzeit an der IPH, sondern auch die vor- und nachgelagerte Ausbildungszeit in den Korps mit einbezogen wird. Es gäbe dabei am Schluss keine korpspezifische Ausbildung mehr, womit ein weiterer Schritt in Richtung Harmonisierung der Polizeiausbildung gemacht werden könnte. Es würde sich weiterhin um eine Zweitausbildung handeln mit denselben Voraussetzungen wie heute (Berufsabschluss oder Maturität). Zielsetzung ist, die Ausbildung zum Polizisten im Vergleich mit anderen Berufen konkurrenzfähiger zu machen.

5.6 Weiterbildung

Im Bereich der Weiterbildung können Fortschritte verzeichnet werden, sowohl in Bezug auf das Angebot wie auch in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Korps. Die IPH ist bemüht, ihre Weiterbildungsangebote stetig auszubauen, wobei die ihr dafür zur Verfügung stehenden eigenen Ressourcen gewisse Grenzen setzen. Nachdem lange Zeit die Weiterbildung eher für alle Beteiligten nicht in einem befriedigenden Sinne konkretisiert werden konnte, hat sich nun doch eine Praxis und ein Angebotspaket entwickelt, das Substanz hat, auch wenn die vollkommen befriedigende Form noch nicht gefunden ist. Im Rahmen der Dachstrategie soll die Frage beantwortet werden, welches der Weiterbildungsplatz der IPH in der gesamten schweizerischen Bildungslandschaft ist. Die Weiterbildung der IPH stützt sich auf zwei Säulen: Einerseits auf die von der Weiterbildungskommission des Schweizerischen Polizei-Instituts (SPI) definierten Themen, die jeweils für drei Jahre Bestand haben (aktuell Gerichtspolizei und Soziale Kompetenzen). Die IPH ist aktiv an der Entwicklung eines Angebots im letzterwähnten Bereich beteiligt. Dabei wurde das mittlere Kader als Adressat dieser Weiterbildung erkannt. Andererseits hat die IPH ihre eigenen Weiterbildungskurse quantitativ und qualitativ zunehmend ausgebaut. Sie nehmen bezüglich Angebot und Konzeption sehr stark auf die Bedürfnisse der Polizeikorps Bezug, werden von diesen allerdings eher selektiv genutzt. Die Gründe für die teilweise eher zurückhaltende Nutzung des Weiterbildungsangebots liegen im Umstand, dass die grösseren Korps mit ihren eigenen professionellen Strukturen selber Kurse anbieten und dass bedingt durch die personellen Unterbestände in den Korps die Verfügbarkeit der Korpsmitglieder für Weiterbildungsabdetachierungen zunehmend begrenzt ist. Die IPH bietet neu, gestützt auf ihre Bildungsstrategie 2012 sowie gestützt auf entsprechende Nachfragen, auch dezentrale Weiterbildungen an. Diesbezüglich sind erste Aufträge eingegangen; diese sind für die IPH von besonderem Interesse, weil sie teilnehmerfinanziert und damit deckungsbeitragsrelevant sind. Im Weiteren hat die IPH die Überarbeitung der Bedarfserhebung bei den Kantonen und den Drittkunden in Angriff genommen.

In Bezug auf die Weiterbildung würde es die IPH, aber auch die IGPK, begrüßen, wenn die Korps der Konkordatskantone vermehrt ihre Weiterbildungen an der IPH durchführen und damit

auch einen Beitrag zu einem besseren finanziellen Ergebnis der IPH als ihrer gemeinsamen Ausbildungsinstitution leisten würden.

5.7 Ausbildung zum Sicherheitsassistenten

Die Sicherheitsassistentenausbildung fand bis und mit dem Jahre 2013 in Ittigen unter der inhaltlichen Verantwortung der IPH, aber in den Strukturen und dem Budget des Kantons Bern statt. Geplant ist, auf der Grundlage der neuen Bildungsstrategie IPH 2012 und des zugehörigen didaktischen Konzeptes, eine inhaltliche und didaktische Anpassung der Sicherheitsassistentenausbildung zu erarbeiten, die ab dem Jahre 2014 umgesetzt werden soll und dann auch über die Erfolgsrechnung und Bilanz der IPH laufen wird. Dieses Projekt wurde im Januar 2013 gestartet; mit den vier partizipierenden Partnern (BE, BL, SO, ZG) wurde der Bildungsplan überarbeitet und das Konzept Sicherheitsassistent analog dem Konzept Grundausbildung Polizist I aufgebaut inklusive Dokumentation und aufgabenspezifischen Leitfalltrainings. Der neue Lehrgang soll im April 2014 starten; die Dauer der Ausbildung wird auf 4 bis 5 Monate zu liegen kommen. Diese Ausbildung ist offen für Interessenten von ausserhalb des Konkordatsgebiets. Diese hätten wie die Drittkunden im Polizeibereich einen teilnehmerfinanzierten Betrag zu zahlen, der für die IPH deckungsbeitragsrelevant wäre.

Neue Entwicklungen liegen auch im Bereich der Militärischen Sicherheit (Mil Sich) vor. Militärpolizisten können den Ausweis Polizist I erwerben, falls sie die Berufsprüfung ablegen. Die IPH wurde mandatiert, einen Kurs als Vorbereitungskurs für die Durchführung der Berufsprüfung zu erarbeiten und anzubieten. Sie ist für den Vorbereitungskurs für die Deutschschweiz zuständig. Ab dem Jahre 2015 soll die Ausbildung der Mil Sich-Mitarbeitenden in den Regionalen Ausbildungszentren und somit unter anderen auch in Hitzkirch stattfinden. Damit wird die Mil Sich keine eigene Schule mehr betreiben. Am bisherigen Standort Savatan werden vermutlich nur noch die französischsprachigen Angehörigen ausgebildet. Auch wenn die Militärpolizisten das gleiche Diplom haben werden wie die an der IPH ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten, heisst dies nicht, dass sie dieselben hoheitlichen Rechte und Pflichten haben werden. Sie werden nicht dieselbe Aufgabenstellung und die dieselben hoheitlichen Rechte wie die zivile Polizei haben.

5.8 Nichtpolizeiliche und nichthoheitliche Bildungsangebote

Dieser Bereich war im Berichtsjahr weder Gegenstand von Änderungen noch von Abklärungsaktivitäten der IGPK. Für die IPH gilt nach wie vor die Strategie, dass sie private Sicherheitsdienste nicht ausbildet. Dies schliesst nicht aus, dass entsprechende Unternehmen ihre Ausbildung als Mieter in den Räumlichkeiten der IPH durchführen. Offen bleibt, wie sich das Ganze künftig entwickeln wird.

5.9 Weitere ausbildungsrelevante Aspekte

Die IPH ist dabei, ein sogenanntes Wissensnetzwerk aufzubauen, welches zum Ziel hat, auf einer Metaebene zu eruieren, was im gesellschaftlichen Bereich die Bürgerin / der Bürger von der Polizei erwartet, welches der künftige Bildungsbedarf der Polizei ist und welches die Voraussetzungen sind, damit diese auch künftig gestützt auf den richtigen Bildungsstand arbeiten

kann. Dieses Wissensnetzwerk wurde während des Prozesses der Erarbeitung der Bildungsstrategie IPH 2012 installiert, konnte aber zunächst kapazitätsbedingt noch nicht weiter ausgebaut werden. Die IPH ist nun dabei, dieses Wissensnetzwerk weiter zu konkretisieren und dabei auch die nötigen Partnerschaften zu suchen. Diesbezüglich gibt es bereits Kooperationen mit deutschen Bundesländern. Inhaltlich sind bislang zuhanden der Fachkommission die folgenden Themen mit Problemstellungen und Lösungsansätzen erarbeitet worden: Sicherheit durch Selbstkompetenz; Notfallpsychologie; Strafprozessordnung; Umgang mit neuen Medien. Zu den Zielsetzungen gehört auch die Entwicklung von Apps, damit die Polizisten vor Ort bei Bedarf erforderliche Informationen abrufen können. Im Zusammenhang mit dem reduzierten Budget 2014 sind diese Arbeiten sistiert worden.

6. Besondere Problemstellungen: Infrastruktur

6.1 Kapazitätsgrenzen der Ausbildungsinfrastruktur

Eigentliche Defizite in Bezug auf die Ausbildungsinfrastruktur sind derzeit nicht vorhanden. Der Rückgang der Zahl der Absolventinnen und Absolventen hat sich nicht mehr weiter fortgesetzt; die Zahl schwankt auf einem gegenüber früheren Jahren tieferen Niveau. Die IPH ist bestrebt, ihre derzeit nicht vollständig genutzten Kapazitätsreserven mit Nutzungen durch korpsinterne Weiterbildungen der einzelnen Kantone sowie durch Dritte besser auszulasten. Eine grundsätzliche Standortbestimmung bezüglich Ausbildungsinfrastruktur wird insbesondere im Rahmen der sich in Erarbeitung befindenden Immobilienstrategie vorgenommen werden. Mit der Ausbildung im Sinne der neuen Bildungsstrategie IPH 2012 wird viel stärker als vorher auf die vorhandene Trainingsinfrastruktur zurückgegriffen. Dabei stellen sich allerdings keine eigentlichen Kapazitätsprobleme, sondern bloss ein Bedarf nach einer optimierten ablauforganisatorischen Nutzungsplanung.

6.2 Infrastruktur im IT-Bereich

Dieser Bereich war im Berichtsjahr nicht Gegenstand von Abklärungen der IGPK.

7. Gesamtbeurteilungen der IGPK

Die Beurteilungssituation hat sich für die IGPK im Vergleich mit dem Vorjahr kaum wesentlich geändert: Sie kann feststellen:

- dass die IPH weiterhin kontinuierlich sehr gute Leistungen im Bereich der Grundausbildung zum Polizisten I erbringt;
- dass die IPH über die erforderlichen betrieblichen Führungs- und Kontrollinstrumente verfügt und dass die Finanzen solide bewirtschaftet werden;
- dass die neue Bildungsstrategie IPH 2012 mit dem 1. Lehrgang 2013 wie geplant umgesetzt und der sich ergebende Optimierungsbedarf erkannt werden konnte;
- dass im Bereich der Weiterbildung sukzessiv Fortschritte realisiert werden, auch wenn umständehalber (vgl. oben Ziffer 5.6) die ideale Lösung noch nicht erreicht worden ist;
- dass in einer befriedigenden Form die Ausbildung zum Sicherheitsassistenten zur Umsetzung ansteht;

- dass mit dem französischsprachigen Lehrgang für die französischsprachigen Polizisten im Kanton Bern ebenfalls eine Lösung realisiert wird, welche die fachliche Kompetenz der IPH im Kontext der Regionalen Ausbildungszentren stärkt, und Perspektiven für eine intensivere Zusammenarbeit zwischen der Deutschschweiz und der Romandie eröffnet;
- dass die IPH derzeit mit einer, seinerzeit ausdrücklich so gewollten, sehr niedrigen Eigenkapitalquote operieren muss und deshalb auf ausserordentliche Vorkommnisse kaum eigenständig reagieren könnte, eine Situation, die sich mit den Swiss GAAP-FER-bedingten Aufwertungsgewinnen nur unwesentlich verbessert hat. Nach Auffassung der IGPK sollte ein gewisses Eigenkapital vorhanden sein, damit die Schule eine gewisse Flexibilität bezüglich Investitionen hat und bei ausserordentlichen Ereignissen zeitgerecht reagieren kann.

Die IGPK unterstützt ausdrücklich die geplante Erarbeitung einer Dachstrategie, einer Investitions- und Finanzstrategie und einer Immobilienstrategie und erwartet insbesondere auch Ergebnisse zu der von ihr angeregten Energiestrategie.

Die IGPK teilt die Auffassung der Direktion IPH, wonach in Bezug auf die finanzielle Entwicklung die Risiken bei der dauerhaften Absenkung der Pauschalabgeltung (vgl. dazu unten Ziffer 8), bei einer allfälligen negativen Entwicklung im Drittgeschäft und bei zu geringen finanziellen Mitteln für die Kosten für Unterhalt und Sanierung liegen.

Die IGPK ist von der IPH stets mit den erforderlichen bzw. gewünschten Informationen bedient worden.

8. Die IPH im Jahre 2014

Die Budgetierung für das Jahr 2013 sieht eine erhebliche Reduktion der Pauschalabgeltung von 13.0 Mio. Fr. (2013) auf 12.0 Mio. F. vor. Derselbe Betrag ist analog auch für die weiteren Jahre der Planperiode bis 2017 im Finanzplan eingestellt, die konkreten Beschlüsse dazu werden aber erst im Frühjahr 2014 gefällt werden. Vor dem Hintergrund von Budgetkürzungsdebatten in verschiedenen Mitgliedkantonen und unter dem Aspekt der bisherigen guten Rechnungsabschlüsse der IPH sowie der grossen Fortschritte bei der Rückzahlung von Darlehen wurde von einer Mehrheit der Konkordatsbehörde die erwähnte Reduktion der Pauschalabgeltung als verantwortbar betrachtet. Es handelt sich somit um eine auch politisch bedingte Kürzung. Das Budget sieht für das Jahr 2014 einen Unternehmensgewinn im Betrag von CHF 38'279 vor, ein Ergebnis, das das Erreichen der hochgesteckten Zielsetzungen im Seminarbereich voraussetzt. Zum Erreichen des Budgetziels sind jedoch nicht nur zusätzliche Einnahmen erforderlich, sondern auch verschiedene Spar- bzw. Verzichtsmassnahmen wie z.B. Einschränkungen beim Aufwand für Unterhalt, Reparaturen und Ersatz, der Stopp von Projekten (z.B. EFQM), die Sistierung des Projekts Wissensnetzwerks, die Reduktion von Personalentwicklungs- und Kommunikationsmassnahmen, die Reduktion von Fremdmieten sowie die Reduktion des anzustrebenden Unternehmenserfolgs. Bedingt durch die Aufwertungen im Zusammenhang mit der Umstellung auf das Rechnungslegungsmodell Swiss GAAP FER ist das Eigenkapital auf CHF 2'335'088 angestiegen. Die für die Finanzplanjahre 2015 – 2017 erwarteten negativen Unternehmenserfolge werden das Eigenkapital voraussichtlich wieder zurückdimensionieren. Die allenfalls längerfristig anzustrebende Eigenkapitalquote soll im Rahmen der geplanten Dachstrategie politisch diskutiert werden.

Der Investitionsbedarf beläuft sich auf CHF 1'576'250 bei den Immobilien Sachanlagen und CHF 771'800 bei den Mobilien Sachanlagen, somit total bei CHF 2'348'050 und liegt damit im Rahmen der Budgetwerte der Vorjahre. Das Ausmass der Investitionen in den Jahren 2015 bis 2017 wird davon abhängen, ob die Pauschalabgeltung wieder auf 13 Mio. Fr. angehoben wird.

Die finanziellen Kennzahlen gemäss Budget Erfolgsrechnung 2014 sehen folgendermassen aus:

- Pauschalabgeltung CHF 12'000'000
- Unternehmenserfolg Plan Jahr 2014
CHF 38'279
- Budgetierte Abschreibungen Jahr 2014
CHF 2'673'720
- Cash Flow Jahr 2014 SOLL
CHF 2'711'999
- ./.. geplante ordentliche Investitionen 2014
CHF 2'348'050

Anteil Pauschalabgeltung am Gesamtumsatz: 67.5% (Zielsetzung: $\leq 75\%$)

Aufgrund ihrer Kenntnis der Materie und der guten ihr vorliegenden Informationen erachtet die IGPK eine Kontinuität bei der Finanzierung der IPH angesichts der derzeit noch eher ungewissen Verhältnissen bezüglich des tatsächlichen Unterhalts- und Sanierungsaufwands der Liegenschaften als angebracht. Sie hat deshalb in einem Schreiben an die Konkordatsbehörde die bisherigen nicht nachlassenden Bemühungen der IPH, mit dem sogenannten Drittkundengeschäft zusätzliche Erträge auf dem freien Markt zu erwirtschaften, ausdrücklich gewürdigt, im weiteren aber das Folgende zum Ausdruck gebracht.

„Die Reduktion der Pauschalabgeltung für das Jahr 2014 um 1 Mio. Fr. mit Bezug auf das Vorjahr hat die IGPK zur Kenntnis genommen. Sie hat gestützt auf die vorliegenden Unterlagen ebenfalls und mit einer gewissen Sorge zur Kenntnis genommen, dass ein positives Ergebnis für das Jahr 2014 nicht sichergestellt ist, weil dieses insbesondere ein sehr starkes Wachstum der Erträge im Seminarbereich voraussetzt, und dass für die drei Folgejahre gemäss Finanzplan Defizite in Aussicht stehen. Aufgrund dieser Ausgangslage und angesichts des doch recht erheblichen anstehenden Investitionsbedarfs mit Ungewissheiten in Bezug auf die Refinanzierung erachtet es die IGPK als angezeigt, dass die Pauschalabgeltung ab dem Jahre 2015 auf mindestens 13 Mio. Fr. festgelegt wird. Die IGPK hat an ihrer Sitzung vom 2. Dezember 2013 deshalb die folgende Empfehlung verabschiedet:

Empfehlung: Die Pauschalabgeltung der Kantone an die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch wird ab dem Jahre 2015 auf mindestens 13 Mio. Fr. festgelegt.

9. Die IGPK im Jahre 2014

Die IGPK wird im Jahre 2014 die in den Konkordatsbestimmungen aufgeführten Aufgaben weiterhin wahrnehmen; sie wird sich im Weiteren mit den Optimierungsmassnahmen im Rahmen der operativen Konsolidierung der Bildungsstrategie IPH 2012 befassen, daneben insbesondere auch mit den Konsequenzen der Reduktion der Pauschalabgeltung sowie mit den Zielsetzun-

gen der Gesamtstrategie. Die beiden Ausschüsse werden situativ spezifische Schwerpunkte setzen. Ein Schwerpunkt wird dabei die Investitions- und Finanzstrategie sowie die Energiestrategie darstellen.

10. Zusammensetzung der IGPK per 1.1.2014

(in Kursivschrift sind diejenigen Mitglieder aufgeführt, die im Berichtsjahr 2013 neu in die IGPK eingetreten sind.)

| | | |
|-------------|---------------------|--|
| <i>Herr</i> | <i>Kantonsrat</i> | <i>Aregger André (LU)</i> |
| Frau | Kantonsrätin | Berchtold-Durrer Lisbeth (OW) |
| Frau | Landrätin | Brunner-Ritter Rosmarie (BL) (Leiterin Ausbildungs-Ausschuss) |
| Herr | Kantonsrat | Bucher Hanspeter (LU) |
| Herr | Kantonsrat | Christen Hans (ZG) |
| Herr | Kantonsrat | Fallegger Willy (OW) |
| Herr | Landrat | Gisler Walter (UR) |
| Herr | Grossrat | Hadorn Christian (BE) (Präsident, Leiter Unternehmens-Ausschuss) |
| Herr | Landrat | Käslin Tobias (NW) |
| Herr | Kantonsrat | Keller Stefan (SZ) |
| <i>Herr</i> | <i>Grossrat</i> | <i>Koller Peter (AG)</i> |
| Herr | Landrat | Loretz Ludwig (UR) |
| Herr | Kantonsrat | Mackuth Daniel (SO) |
| Herr | Landrat | Niederberger Alois (NW) |
| <i>Frau</i> | <i>Kantonsrätin</i> | <i>Panzer Anita (SO)</i> |
| Herr | Landrat | Pfaff Thomas (BL) |
| Herr | Kantonsrat | Roos Flavio (ZG) |
| <i>Herr</i> | <i>Grossrat</i> | <i>Rusterholtz Michel (BS)</i> |
| Herr | Kantonsrat | Schirmer Roland (SZ) |
| Herr | Grossrat | Senn Andreas (AG) |
| <i>Frau</i> | <i>Grossrätin</i> | <i>Wenk Kerstin (BS)</i> |
| <i>Herr</i> | <i>Grossrat</i> | <i>Wüthrich Adrian (BE)</i> |

11. Antrag der IGPK

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der IPH beantragt den Parlamenten der Konkordatsmitglieder, vom Jahresbericht 2013 der IGPK Kenntnis zu nehmen.

Hitzkirch, 9. Mai 2014

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der IPH

Der Präsident

Der Sekretär

Christian Hadorn, Grossrat BE

Christian Moser